

## **Festordnung: „Zorneding feiert“ am 09. Juli 11**

### **im Rathauspark**

1. Das Fest findet bei jedem Wetter statt.
2. Die **Standplatzeinteilung** wird von der Festorganisation vorgenommen. Die endgültigen Standplätze werden auf dem Informationsabend kurz vor dem Fest und im Internet bekannt gegeben. Außerdem werden die Stände auf dem Boden markiert und mit Standplatznummern versehen.
3. Der **Aufbau** beginnt am Samstag, den 09. Juli um 08:00 Uhr und sollte bis 12:00 Uhr beendet sein, da ab 13:00 Uhr die ersten Besucher erwartet werden. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine Fahrzeuge oder Anhänger mehr im Festgelände abgestellt sein.
4. Die gesamte von Ihnen **benötigte Infrastruktur** bringen Sie bitte selbst mit. Denken Sie vor allem auch an eine Überdachungsmöglichkeit wie Pavillons oder Sonnenschirme, aber auch an Sitzgelegenheiten für Ihre Gäste.
5. Die Stände (Pavillons, Zelte, Zubehör), sind so zu befestigen, dass diese auch bei Windstandsicher sind. Die Haftung liegt beim jeweiligen Aussteller. Auch für etwaige Schäden Ihrer Besucher an Ihrem Stand sollten Sie Ihre **Versicherungen** überprüfen lassen.
6. Für Schäden, die durch Besucher des Festes verursacht werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
7. Das Gewerbeforum stellt (gegen Gebühr) **Stromanschluss-Möglichkeiten** zur Verfügung. Verlängerungskabel bzw. Kabeltrommeln sind vom Standbetreiber mitzubringen und sind aufgrund der bestehenden Überhitzungsgefahr vollständig abzurollen.
8. Einen **direkten Wasseranschluss** erhalten nur Teilnehmer, die dringend laufendes Wasser (z.B. für Spülanlagen) benötigen, da ein Wasseranschluss (bzw. Abfluss) nur an bestimmten Plätzen möglich ist. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Festorganisation. Die Kosten hierfür müssen Sie als Aussteller tragen. Alle anderen Teilnehmer müssen sich mit Kanister und dgl. behelfen.
9. Beim Einsatz von **Flüssiggasverbrauchsgeräten** sind die einschlägigen Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.
10. **Der Verkauf von Speisen und Getränken** muss ausdrücklich auf der Anmeldung angegeben werden.

11. **Softgetränke und Bier** werden zentral beschafft und können ausschließlich bei Herrn Hans Schrenk (Tel.: 0172-8938160) bezogen und dann weiterverkauft werden. Die Preise zum Verkauf werden einheitlich festgelegt und zeitnah zum Fest bekannt gegeben. Der Verkauf von anderen alkoholischen Getränken muss in der Anmeldung vermerkt sein.
12. Jeder Teilnehmer, der zum Ausschank von alkoholischen Getränken zugelassen wurde, hat sich eigenverantwortlich um die **Ausschankgenehmigung** (Gemeinde – Ansprechpartner Hr. Maschberger) zu kümmern und sich an die dann gültigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu halten. (Der entsprechende Auszug aus dem Jugendschutzgesetz ist auszuhängen).
13. Für Speisen und Getränke darf nur **recyclbares Geschirr** verwendet werden.
14. Wenn Sie Lebensmittel verkaufen, prüfen Sie bitte, ob Sie die **Hygienebelehrung** vom Gesundheitsamt brauchen.
15. Bitte halten Sie Ihren **Standplatz sauber** und achten Sie beim Abbau darauf, dass Sie Ihren gesamten Müll entsorgen. Eine ausreichende Anzahl Mülltonnen wird aufgestellt. Die Gemeinde behält sich vor, evtl. verbliebenen Müll auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.
16. Für die Aussteller besteht die **Bindung an das Ladenschlussgesetz**, d.h. kein Warenverkauf nach 20:00 Uhr, die Gastronomie ist davon ausgenommen. Um 01:00 endet die Veranstaltung und es darf an den Ständen nichts mehr ausgegeben werden.
17. Der **Abbau** erfolgt ab 01:00 Uhr. Der Standplatz muss vollständig geräumt und sauber übergeben werden. Sollten Sie den Platz unbedingt eher räumen müssen, hat das so zu erfolgen, dass eine Störung der Festatmosphäre vermieden wird. Für Kraftfahrzeuge ist der gesamte Festbereich bis zum Ende des Festes (01:00 Uhr) gesperrt.
18. **Essen- und Getränkegutscheine** des Gewerbeforums müssen von jedem Aussteller angenommen werden und können im Anschluss an das Fest bei Frau Bluhm (Tel.: 08106-219650) eingelöst werden.
19. Bei **Absage nach verbindlicher Anmeldung** wird eine Verwaltungsgebühr von 20 Euro erhoben. Bei Absage innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung werden die Standplatzkosten nicht zurückerstattet.
20. Bei **Verstößen** gegen die Festordnung müssen Sie damit rechnen, dass Sie nicht mehr zu einem Straßenfest des Gewerbeforums zugelassen werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiter der Festorganisation (Infrastruktur)  
Stephanie Wisgott und Hans Schrenk.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und ein erfolgreiches Fest 2011!